

## Von Denkmalpflege und von Denkmälern

Autor(en): Alfred Wyss  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1994

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/dc294134-ee47-4bea-8448-5a5f91d52f96>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Von Denkmalpflege und von Denkmälern

«Von Denkmalpflege und von Denkmälern» war mein erster Beitrag im Stadtbuch 1978 betitelt, in welchem ich als neuer Basler Denkmalpfleger von meinen Ansichten und Absichten berichtete; mein letzter Bericht 1994 würde kaum anders zu schreiben sein – allerdings mit etwas anderer Akzentsetzung in der Zukunftserwartung.

Damals war – befördert durch die Impulse des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1974/75 – eben das Gesetz über die Schutz- und Schonzonen (1977) rechtskräftig geworden, und man arbeitete an den Rechtsgrundlagen für den Denkmalschutz. Der Denkmalpflege wurden einerseits baurechtliche Kompetenzen zugehalten – allerdings nur in der Schutzzone und nur für das Äussere und die parzellenbestimmenden Brandmauern –, andererseits aber im Denkmalschutzgesetz die Erhaltung der Denkmäler im ganzen Kantonsgebiet. Die Denkmalpflege konnte nun mit baugeschichtlichen Untersuchungen und intensiver Beratung, auch mit Beiträgen, die Pflege der Altstadt und ihrer Häuser fördern – bald auch in den im Rahmen der Zonenplanrevision erfassten Schutzgebieten in den Aussenquartieren des 19. Jahrhunderts und in den beiden Gemeinden. Im Rahmen von Wettbewerben wurde im St. Alban-Tal und im Bereich des Spalenquartiers umgebaut und Neubauten mit grosser Sorgfalt eingefügt. Es war auch die Zeit, in welcher der Staat vierzig Altstadtliegenschaften sanierte. In der insgesamt noch günstigen Wirtschaftslage wurden viele Bauwerke, Kirchen, öffentliche Gebäude, Schulen und Wohnhäuser, ob formell geschützt oder nicht, instand gestellt, renoviert und restauriert – die allerwichtigsten sind in den

Stadtbuchberichten der Denkmalpflege über die Jahre genannt worden.

Aus dieser Konstellation entstanden die heutigen Strukturen der Denkmalpflege – die «Bauberatung», die «baugeschichtliche Untersuchung» und die «Inventarisierung». Diese Abteilungen umschreiben auch die wichtigsten Eckpfeiler unserer Tätigkeit: von hinten nach vorne erklärt: die *Inventarisierung*, die Beschreibung und die Qualifikation des Denkmals, d.h. die Feststellung des historischen und künstlerischen Gehaltes, oder noch offener: die Feststellung des «baulichen Erbes» in Basel; die *baugeschichtliche Untersuchung*: die mit archäologischen Methoden im aufgehenden Bauwerk geführten Analysen vor und während der Bauarbeiten, mitsamt der Dokumentation, das heisst der Feststellung des Bestandes auf Plänen, mit Photos und mit Berichten; und endlich die *Bauberatung*: die Beratung von Architekten, Eigentümern, Restauratoren und Handwerkern, ausgehend von der Inventarisierung des Objektes und von der baugeschichtlichen Untersuchung. Auf die Methoden kann hier nicht eingegangen werden; es sei auf die vergangenen Jahrbuch-Artikel verwiesen.

Der günstige Wind hat sich jetzt etwas abgeschwächt. Nicht nur die Sparmassnahmen dämpfen die Restaurierungsfreude, es sind auch inzwischen andere Akzente in der Stadtplanung gesetzt worden: Die Wohnlichkeit, welche die Zonenplanrevision erheblich bestimmt hatte, wird jetzt überlagert vom Schlagwort der Stadtverdichtung, die nicht nur im eingeeengten Stadtkanton notwendig erscheint, sondern seit einigen Jahren international wegen der Schonung des verfügbaren Bodens gepredigt wird.

An Stelle der ‹Stadtreparatur› (ein Begriff der 80er Jahre) stehen nun Grossprojekte im Vordergrund: Euroville, das einst Masterplan hiess, Mustermesse, Nordtangente, auch spektakuläre Museumsbauten aus privater Initiative usf. – Projekte, die hier nur als Indikator für die Verschiebung der Massstäbe in der Stadtplanung genannt seien. Städtebauliches wird demnach unsere Handlungsweise mehr bestimmen müssen als bis anhin, und diese Aussage wird man besser verstehen, wenn ich nun einige kritische Bemerkungen anfüge.

Was zu Beginn so positiv zu lesen ist – die neuen Grundlagen der Denkmalpflege – unterliegt noch immer einem tiefen Missverständnis: Man glaubt, dass mit der Gewährung der baurechtlichen Kompetenzen in der Schutzzone und mit dem Bestehen der kleinen Liste der eingetragenen Denkmäler der denkmalpflegerische Auftrag erfüllt sei. Doch erfasst das Baurecht in der Schutzzone nur das Äussere, als ob ein Stadtwesen nur aus den Häuserhüllen bestünde. Man vergisst einfach, dass nach dem Denkmalschutzgesetz Denkmäler im ganzen Kanton zu erhalten sind. Überall dort, wo die Denkmalpflege Denkmalwerte erkennt, ist mit aller Sorgfalt zu prüfen, ob ein Eingriff in den Denkmalbestand notwendig und zu verantworten sei. Dies gilt auch für das Innere: § 5 des Denkmalschutzgesetzes nennt in der nicht abschliessenden Aufzählung von möglichen Denkmälern auch Bauteile und Zubehör wie Türen, Tore, Treppenanlagen, Böden, Getäfer, Stukkaturen, Öfen, Malereien, Skulpturen, Wappen, Verzierungen und anderes mehr. Diese Erhaltungspflicht wird aber gerne verdrängt. Dahinter verbergen sich manche Motive: es ist unbequem, man hat Angst vor finanziellen Folgen. Vor allem aber, so denke ich, erträgt man es schlecht, dass die Handlungsfreiheit durch Denkmalpflege beschnitten wird, vor allem im Hausinnern, im privaten Bereich. Die Einschränkungen des Baurechtes allerdings – betreffend die Energie, die Sicherheit und die hygienischen Anforderungen, die aus dem vergangenen Jahrhundert übernommenen Vorschriften über Luft und Licht – erträgt man vielleicht mit Murren, aber ohne Widerstand.

Und nun zu den Begriffen ‹Denkmalpflege› – ‹Denkmalschutz› – auch hier bestehen Missver-

ständnisse. Es ist der alte Glaube, Denkmalschutz wie Heimatschutz seien Abwehrhaltungen gegen all und jedes Neue; eine Glasglocke senke sich über unser Besitztum (vgl. Stadtbuch 1981). Zwar ist unser Gesetz mit dem Titel ‹Denkmalschutzgesetz› belegt. Man vergisst aber allzu leicht, dass die Aufgabe der Denkmalpflege die Förderung der Erhaltung ist, und dass Denkmalpflege sich mit der Nutzung der Objekte auseinandersetzen muss, wenn die Denkmäler nicht zugrunde gehen sollen. Es geht, im Einvernehmen mit dem Eigentümer, um die Pflege, um Substanzerhaltung und um das Suchen nach Lösungen. In denselben Gedankenkreis gehört auch das Thema der Unterschutzstellungspolitik und der Liste der eingetragenen Denkmäler. Es sind jene Kulturgüter unseres Kantons, deren Denkmalwert anerkannt ist und die deshalb formell geschützt sind. Dies betrifft in unserem Kanton etwa 400 Objekte, viel zu wenig, wenn man den Denkmälerbestand als Ganzes betrachtet. In der Folge der Zonenplanrevision ist es zur Gewohnheit geworden, dass nur Objekte, die von der Zerstörung bedroht sind, unter Schutz gestellt werden. Damit ist der Denkmalschutz zu einer Abwehrwaffe geworden, die den Investor oft unvorbereitet trifft – er wird nach Entschädigung rufen, es wird gerichtliche Auseinandersetzungen geben. Dies ist nicht der Sinn des Denkmalschutzes. Er soll eine Auszeichnung sein. Er soll die bedeutenderen Denkmäler unserer Stadt hervorheben aus der Menge des Erhaltenswerten – sozusagen Fixpunkte setzen. Er dient auch der Orientierung der Eigentümer und der Öffentlichkeit. Anders als in manchen deutschen Bundesländern, in denen die Menge der Denkmäler (z.B. in Leipzig, einer etwa doppelt so grossen Agglomeration wie Basel, sind es ca. 11000) nachrichtlich ins Denkmalbuch eingetragen werden und erst bei Umbau und Veränderungsabsichten die Frage des endgültigen Schutzes geklärt wird, ist bei uns der Denkmalschutz selektiv. Das heisst aber nicht, dass die übrigen Denkmäler dem Untergang preisgegeben sein sollen. Sie machen das Ensemble, die historische Stadt aus, die in ihrem permanenten Wandel ihren Charakter möglichst authentisch bewahren soll.

Dies alles heisst nicht, dass die Denkmalpflege



St. Johanns-Vorstadt 19–21, Ackermannshof, Wanddekoration im Fundzustand. Guirlanden, zwischen den Deckenbalken Köpfe in Medaillons; Mitte 16. Jh. ◀

Rümelinsplatz 6, Zunftsaal der Schmiedenzunft. Ausschnitt aus dem Fries über den neugotischen Täfer, von Hans Sandreuter 1899/1900. ▶

mehr Kompetenzen – mehr Macht – fordert; aber es ist notwendig, dass sie in die städtebaulichen Fragen besser integriert wird: ihre Sicht der städtischen Strukturen und Charaktereigenschaften, ihr Wissen um das kulturelle Erbe ist ein unentbehrliches Element in der Auseinandersetzung mit der Zukunft unserer Stadt.

### Aus der Arbeit der Denkmalpflege

Nun wäre über das vergangene Jahr zu berichten. Fast unbemerkt ist im Basler Münster im nördlichen Querschiff – hinter der Gallusforte – das Gewölbe untersucht worden. Es hat sich bestätigt, dass die Putzschichten zwischen den Rippen gesichert werden müssen – aber auch, dass eine Reinigung einen erheblichen ästhetischen Gewinn mit sich bringt. Im Kreuzgang sind nicht nur weitere Grabsteine mit Hilfe von Privaten restauriert worden, sondern es wurde ein Inventar erstellt, das uns endlich Auskunft über die Geschichte der Grabplatten und deren Standort vor der eingreifenden Erneuerung und Umplazierung von 1870 gibt. Solche Inventare gehören zu den Aufgaben der Denkmalpflege – in den letzten Jahren wurden die Kirchenorgeln aufgenommen und die Anlage und die Grabdenkmäler des Wolfgottesackers beschrieben. Mit privater Hilfe werden die Glasmalereien des 19. Jahrhunderts, an denen unsere Stadt so reich ist, wissenschaftlich bearbeitet.

Am Rathaus sind in diesem Jahr, nur zwölf Jahre nach der Restaurierung, wieder Gerüste aufgestellt worden. Sie gehören in das «Nachpflegeprogramm», das wegen des heiklen Zustandes der Malereien damals erarbeitet wurde. Es wird jährlich eine Campagne durchgeführt, die auf Grund sorgfältiger Beobachtungen der Schadensvorgänge zu bestimmen ist – ein Vorgehen, das sich ganz allgemein bei Denkmälern einbürgern müsste. Man verhindert damit grössere Schäden und erreicht zwei Dinge: das Denkmal altert langsamer, und man spart sich auf die Länge die Kosten aufwendiger Restaurierungen. Beispiele solcher Nachpflege sind noch die Ausnahme; ich nenne nur den Werkvertrag über die Reinigung und die Wachserneuerung der Amazone von Carl Burckhardt von 1923 an der Schiffflände.

Und nun will ich die Bilder sprechen lassen: Im *Ackermannshof* an der St. Johanns-Vorstadt sind Wanddekorationen des 17. Jhs. gefunden worden, unter anderem ein hier nicht abgebildeter Hirsch, dessen verlorener Kopf einst in plastischen Formen eingesetzt gewesen sein muss, eine Vermischung der Kunstgattungen, die in jener Zeit häufig angewendet wurde. Um 1886 ist die *Veranda mit Dekorationen in pompejanischer Art* an einem Haus in der Austrasse entstanden – und um 1899/1900 die bunten Wandfriese im neugotischen Saal der *Schmiedenzunft*; beide wurden konserviert und restauriert. In der Schmieden hat sich bei dieser Gele-

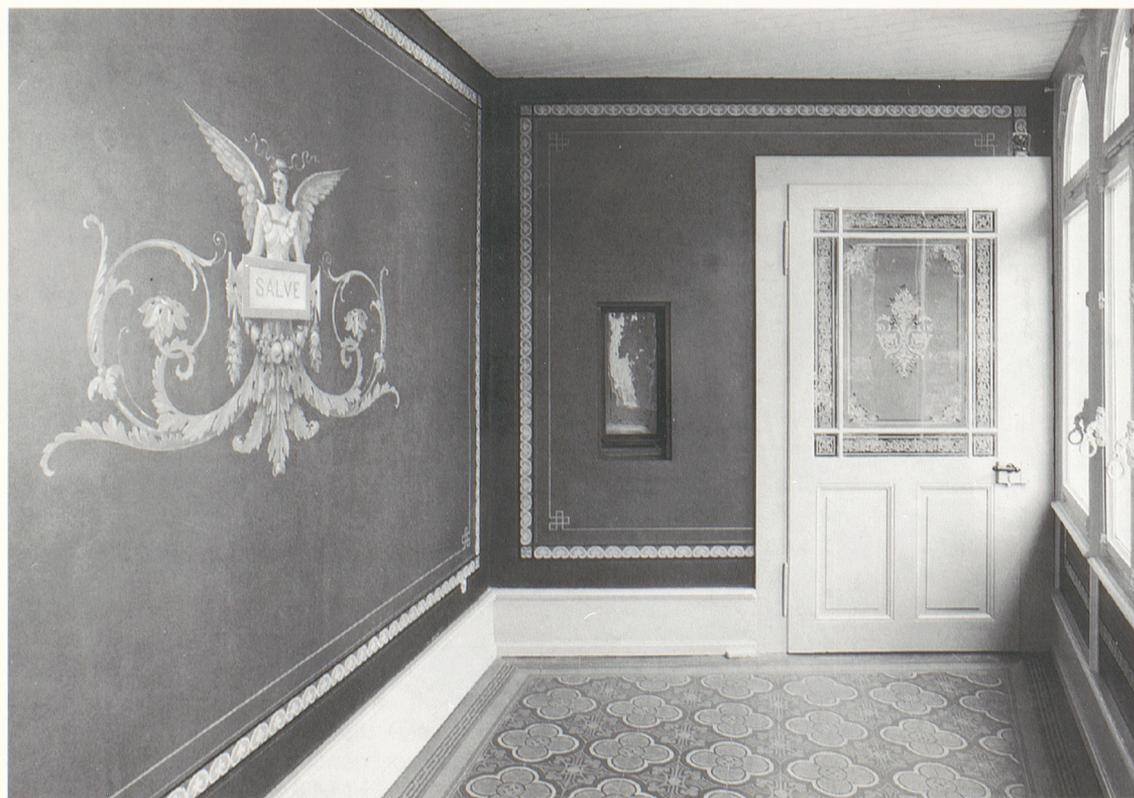
Grenzacherstrasse 405, Rankhof. Bei baugeschichtlichen Untersuchungen unter mehreren Schichten freigelegtes und abgelöstes Fragment einer Tapete, um 1820. ▶



genheit bestätigt, dass die Architekten Vischer und Fueter für die gewölbte Tonne die Bälkchen aus der gotischen Flachdecke der ehemaligen Zunftstube übernommen haben. Das *Tapetenfragment von etwa 1820 aus dem Rankhof* soll die Notwendigkeit baugeschichtlicher Analysen in Erinnerung rufen. Es finden sich an vielen Orten Tapetenreste, die für die Baugeschichte, aber auch für die Kenntnis der Interieurs der letzten beiden Jahrhunderte von Wichtigkeit sind. Diese Bemerkung gibt mir auch Anlass zu berichten, dass die höchst gefährdeten Chinesischen Tapeten in der Sandgrube von etwa 1750, die als in China hergestellte Originale in einem Bürgerhaus europäischen Seltenheitswert haben, jetzt endlich gesichert werden können; ferner ist eine Rixheimer Tapete aus dem Cagliostro-Pavillon in Riehen mit den Motiven «Isola Bella» und «Alhambra», die 1842 kreiert worden waren, in Arbeit (vgl. das Jahrbuch «z'Rieche» 1994, S. 13 ff.) – darüber wird im nächsten Jahr Näheres zu berichten sein. Aus der Jahrhundert-

wende sei ein *Wirtshausinterieur von 1899* aus dem Restaurant der Brauerei Wardeck an der Grenzacherstrasse abgebildet, ein typisches Ensemble der Zeit in Ockertönen, mit Gusseisensäule, Stuck und feinen gemalten Bändern. Das *Wohnhaus*, das sich *Hermann Baur* 1934 gebaut hat, ist 1993 ins Denkmalverzeichnis eingetragen und in diesem Jahr instand gestellt worden. Von dem bedeutenden Basler Architekten (1894–1980), dem 1994 das Architekturmuseum eine Ausstellung widmete, stammt bekanntlich auch das ehemalige Bürgerspital von 1940–45 (vgl. Artikel über Hermann Baur). Die sorgfältige Erneuerung des Klinikums Ost muss hier wenigstens genannt werden, eine einfühlsame Lösung einer höchst komplexen Aufgabe, die den Denkmalwert dieses hervorragenden Bauwerkes nicht geschmälert hat.

*Unterschutzstellungen:* Chrischona (Gemeinde Bettingen), sog. «Jubiläumshalle Eben-Ezer», eine Holzkonstruktion von 1889 von Baumeister Robert Riederer-Asmus.



Austrasse 61,  
Veranda von 1886  
mit Wandmalereien  
im pompejanischen  
Stil auf rotem  
Grund, Bodenplatten  
und verglaster  
Türe (Decke neu).  
△

Grenzacherstrasse  
60, Restaurant der  
ehemaligen Braue-  
rei Warteck. Saal  
mit Täfer und in  
Ockertönen bemal-  
ter Stuckdecke,  
1899. ▷



Peter Ochs-  
Strasse 3, Wohn-  
haus des Architek-  
ten Hermann Baur,  
errichtet 1934. ▷

